

7. Sekundärliteratur

Ursprung und Wesen des Pietismus. [Festschrift zum 300jährigen Gedächtnis der Gründung der Hohen Schule zu Herborn im Juli 1584].

Sachsse, Eugen

Wiesbaden [u.a.], 1884

Capitel XI. Principielle Bekämpfung des Pietismus. - Schelwig in Danzig. - Alberti in Leipzig. - Die Theologische Fakultät in Wittenberg. - Speners Tod.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Capitel XI.

Principielle Bekämpfung des Pietismus. — Schelwig in Danzig. — Alberti in Leipzig. — Die Theologische Fakultät in Wittenberg. — Speners Tod.

1. Allmählich begann man die vereinzelt und verschiedenartigen Bewegungen zusammenzufassen und auf ein Princip zurückzuführen. Den Anfang dazu hatten bereits die Schriften: *imago pietismi* und der *Unfug der Pietisten* in Halberstadt gemacht. Löscher berichtet, dass der Superintendent Götze in Lübeck, als er noch Archidiakonus in Chemnitz war, die Lehren und Praktiken der Pietisten zuerst im Zusammenhang dargestellt und widerlegt habe in der Schrift: *Unterricht von den stolzen Reden der Pietisten* 1693.¹ Nächst ihm war Schelwig der erste principielle Bestreiter des Pietismus. Damals Pastor und Rektor gymnasii in Danzig geriet er zunächst in lokalen Streit mit Constantin Schütz, ebenfalls Pfarrer in Danzig. Dieser war ein Anhänger Speners; er drang auf sittliche Bethätigung des Glaubens und hielt besondere Erbauungsstunden. Dadurch entstand auch in Danzig eine auffällige Bewegung und es fehlte nicht an Nachreden von Irrlehre, Schwärmerei und allerlei Unordnungen. Dies veranlasste Schelwig, beim Rate eine Anklage wider Schütz einzureichen; zugleich, um die Bürgerschaft zu warnen, veröffentlichte er das *Bedenken der Leipziger Fakultät über den Pietismus* mit einer Vorrede, auch griff er Schütz öffentlich an durch eine Predigt: von Austreibung des Schwarmteufels, welche er dann durch den Druck verbreitete. Da Schütz auch in dem „*Unfug der Pietisten*“ als ein Verbreiter des Pietismus namhaft gemacht war, verteidigte er sich in der Schrift: *Erinnerung an die lutherische Gemeinde in Danzig* (1693), worin er erklärte, dass er die lutherische Lehre für die allein wahre halte, aber darauf dringe, dass der Glaube zur Heiligkeit angewandt werde und das Herz reinige. Die vom Rat angestellte Untersuchung ergab, dass Schelwig falschen Nachrichten Glauben geschenkt hatte; Schütz wurde für schuldlos erklärt und durch eine Deklaration,

¹ Tim. Ver. II 220. Die Schrift ist mir nicht erreichbar gewesen.

welche beide unterschrieben, der Friede wieder hergestellt. Doch nur äusserlich.

Schelwig predigte alle Sonntage wieder den Pietismus als eine gefährliche Sekte und Schütz bewies ebenso oft, dass die sogenannte pietistische Sekte eine Fabel sei und die Pietisten nur das wahre Christentum beförderten. Diese Kanzelpolemik ward so heftig und die Gemeinden dadurch so aufgereggt, dass der Rat im Frühjahr 1694 beiden jede öffentliche Verhandlung über den Pietismus, sei es durch Wort oder Schrift, streng untersagte. Schelwig besuchte 1694 im April Spener in Berlin, correspondirte seitdem mit ihm,¹ machte dann eine vielbesprochene Reise über Wittenberg, Leipzig, Jena und Helmstädt zum Pymonter Sauerbrunnen und kehrte, gekräftigt an der Gesundheit und mit vielem Material gegen die Pietisten versehen, über Hamburg, Kiel, Lübeck und Rostock nach Danzig zurück, überall die Gesinnungsgenossen besuchend. Da er gegen Schütz nicht mehr öffentlich vorgehen durfte, so überreichte er als Frucht der Reise im August 1694 dem Rat eine Anklageschrift: *catalogus errorum Schützianorum*. Er warf darin seinem Collegen folgende Irrtümer vor: dass er die guten Werke in die Rechtfertigung hineinziehe und ihnen eine übermässige Notwendigkeit beilege, dass er die Kraft des Amtes abhängig mache von dem Wandel derer, die es führten, Philosophie und systematische Theologie verachte, auf eine neue Reformation der Kirche dringe und den Irrgläubigen, Reformirten, Quäkern nicht ernstlich widerstehe. Da der Rat sich nicht veranlasst sah, wegen dieser unerwiesenen Beschuldigungen gegen Schütz vorzugehen, so gab Schelwig den *catalogus* am 30. März 1695 in Druck. Schütz antwortete in einer *apologia catalogo . . . opposita*, welcher dann Schelwig entgegensetzte eine „Kurze Wiederholung der evangelischen Wahrheit in einigen Lehrpunkten betr. die Artikel vom Gesetz und Evangelium, Glauben und Werken, Rechtfertigung und Heiligung“. Schütz antwortete darauf nicht weiter, aber bald fand Schelwig eine andre Gelegenheit ihn anzuzapfen.

Im März 1695 hatte Schütz das *informatorium biblicum* von Joh. Arnd neu herausgegeben. Es war allerdings gewagt, eine Schrift Arnds in Danzig herauszugeben, wo einst der erste Streit um Arnds Orthodoxie entbrannt war, wo ein Corvinus auf der Kanzel erklärt hatte, er begehre nicht, nach seinem Tode dahin zu kommen, wohin Arnd gefahren sei. Schelwig erwies sich als einen ebenbürtigen Nachfolger jenes Corvinus; denn er warnte vor dem Büchlein, welches reissend abging, auf der Kanzel als vor einer schwärmerischen Schrift und überreichte dem Ministerium zu Danzig eine „Schriftliche Nachricht wegen des *informatorium biblicum*“. Er wirft darin dem J. Arnd 33 Irrtümer gegen den Glaubensgrund vor, und es verlohnt sich, einige dieser Vorwürfe kennen zu lernen. „Dass Arnd sagt: Unsre Gerechtigkeit übertrefte der Engel Gerechtigkeit, weil Jehovah selbst unsre Gerechtigkeit sei, das soll nahe an Osiander streifen. sub 12) wird getadelt, dass Arnd einmal die geistliche Vereinigung mit Gott als unauflöslich bezeichne, während man doch aus der Gnade fallen könne; und sub 14) wird der Ausspruch getadelt: „Gott schliesst mit dem Gläubigen seinen Bund, mit dem Bescheid, dass er fortan in Heiligkeit und Gerechtigkeit

¹ Ein Brief Speners an Schelwig vom 21. Mai 1694 findet sich l. Bd. III 693.

ihm diene, Christo nachfolge und wider das Fleisch streite.“ Denn nach diesen Worten werde der Bund nur bedingungsweise eingerichtet, was jede Zuversicht des Glaubens umstosse. Dass Arnd sagt: die Nachfolge Christi ist der einzige Weg, den wahren Gott kräftig zu erkennen, daraus wird gefolgert, dass gute Werke die alleinigen Mittel zum ewigen Leben seien. „Der Gläubige wandelt nicht mehr nach den Lüsten seines Fleisches“ das soll heissen: der Gläubige sei ohne alle wirkliche Sünde. Dass die Wiedergeborenen den Schatz nicht ausserhalb, sondern im Grund ihrer Seele suchen und finden sollen, sei quäkerisch, denn auch die Quäker suchten den Schatz in sich und nicht im Worte Gottes. So wird jeder Satz auf den Schraubstock gespannt, um einen Irrtum herauszuquetschen; wobei es nichts verschlägt, dass in dem einen Satze dieser, in dem andern der gerade entgegengesetzte Irrtum herauskömmt. Schliesslich beschuldigte Schelwig den Schütz, gerade das Büchlein ausgewählt zu haben, weil sich mehrere pietistische Irrtümer darin finden, z. B. von der Erneuerung, vollkommenen Haltung der Gebote, Schädlichkeit der Disputationen; und beantragt, dass Schütz angehalten werden solle, das gegebne Ärgernis zu sühnen; die Gemeinden aber sollten vor dem Buch gewarnt werden.

Schütz verteidigte sich vor der Gemeinde gegen den erhobnen Vorwurf in der Schrift: Versicherung an die christliche Gemeinde in Danzig. Er nimmt Arnds Büchlein durchaus in Schutz und wirft seinem Gegner einen Verstoss gegen die Concordienformel vor, weil er eine Berufung durchs Gesetz nicht anerkenne. Schelwig richtete nun eine „brüderliche Ermahnung an Schütz“, dieser aber replizierte in einer „gründlichen Vorbereitung“. Da gab Schelwig die dem Ministerium eingereichte Anklageschrift in Druck, versehen mit einer „Antwort auf Schützens gründliche Vorbereitung“. Er hielt darin alle Vorwürfe aufrecht. Schütz hatte gesagt: nach Arnds Meinung seien die guten Werke Zweck des Gnadenbundes. Nein, sagt Schelwig, Arnd erklärt sie für Teile des Gnadenbundes. Was aber Teil ist, ist nicht Zweck. Er vermischt also Gesetz und Evangelium und raubt uns dadurch allen Trost. Der Gnadenbund verlangt nur das eine, dass wir glauben. — Schütz hatte mit Arnd behauptet: nur wer aus dem Glauben Christo im Leben nachfolge, könne Gott recht erkennen; ohne das mag man wohl subtil disputieren, hat aber keine wahrhafte Erkenntnis. Statt klarzulegen, dass es verschiedene Stufen der Gotteserkenntnis gebe, und so die Differenz zu lösen, führt Schelwig seinen Gegner durch folgende Schlüsse ad absurdum: Gotteserkenntnis ist die erste Stufe des Glaubens; ist dieser nun Voraussetzung der Nachfolge Christi, so auch jene. Kommt aber die Gotteserkenntnis erst aus der Nachfolge Christi, so kommt überhaupt der Glaube erst aus der Nachfolge Christi: also sind Werke die Bedingung des Glaubens!

Dieser lokale Streit ist nur darum von Bedeutung, weil sich daraus eine bedeutendere Fehde zwischen Spener und Schelwig entspann. Spener berichtet¹, dass er ursprünglich eine gute Meinung von Schelwig gehabt und ihm zu einer Professur in Wittenberg habe verhelfen wollen. In der Vorrede zu dem Leipziger Bedenken hatte Schelwig auch auf

¹ l. Bed. III 567.

Spener gezielt. Spener kam in seiner Beantwortung des Unfugs der Pietisten auf dieses Bedenken zu sprechen, doch so, dass er Schelwig mehr entschuldigte, und dieser, nach seinen eigenen Worten „sich nicht beschweren konnte“. Als Schelwig im April 1694 Spener in Berlin besuchte, kam er auffälliger Weise auf die Pietisten nicht zu sprechen. Dagegen schrieb er ihm darüber am 6. Mai, beschuldigte seinen Collegen Schütz, dass er die Pietisterei in Danzig einführen wolle und ersuchte Spener, sich über mehrere Punkte schriftlich zu erklären, damit man ihn von den übrigen Pietisten unterscheiden könne. Die vorgelegten Fragepunkte betrafen die Kraft des Wortes Gottes, die Vereinigung mit Christo und das Verhältnis von Glauben und Werken. Spener beantwortet jene Fragen;¹ doch hat das begleitende Schreiben einen ermahnenen Ton. Er verteidigt Schütz, tadelt Schelwig, dass er das Leipziger Bedenken in Druck gegeben, bestreitet die Existenz einer pietistischen Sekte und giebt nur zu, dass etliche Leute Unordnungen und Missbräuche veranlasst hätten; diese habe man aber mit fleischlichen Affekten angegriffen, statt sie sanftmütig zurechtzuweisen. Schliesslich ermahnt er Schelwig, dass er nicht durch Beschwerung der Unschuldigen deren weiteres Seufzen erwecke, Ärgernis erzeuge und eine schwere Verantwortung vor dem Richterstuhl Gottes auf seine Seele lade.² Seitdem war Schelwig wider Spener eingenommen, widerlegte Speners Schriften auf der Kanzel, auch wurden Spener mancherlei abfällige Äusserungen hinterbracht, welche Schelwig an verschiedenen Orten über ihn gemacht hatte. In seinem *catalogus errorum Schützianorum* griff Schelwig den Spener namentlich an und nannte ihn den Patriarchen der Pietistensekte. Als dieser Catalog im Frühjahr 1695 erschien, konnte Spener dazu nicht schweigen. Er schrieb: *Freudiges Gewissen gegen D. Schelwigs unbillige Zunötigungen*. Schelwig antwortete in dem *„Unerschrocknen Gewissen wider Speners freudiges Gewissen“*, und nun erschien (Juli 1695) eine grössere polemische Schrift Speners: *Freudigen Gewissens Frucht in Ablehnung der von Schelwig gegen ihn geführten Beschuldigungen*. Ehe wir auf den Inhalt des Streitgeschehen eingehen, wollen wir die Bibliographie vervollständigen. Schelwig gab im Herbst 1695 heraus: *itinerarium anti-pietisticum*, in welchem er alle nachteiligen Gerüchte zusammenstellte, welche er auf der Pymonter Reise zusammengelesen hatte. Spener antwortete (am 4. April 1696) in der *„Gewissensrüge an Schelwig über dessen itinerarium anti-pietisticum“*.³ Darauf folgten noch: Schelwig: *„Gewissenhafte Rüge der gewissenlosen Gewissensrüge Speners“* und *„Sektirische Pietisterei“* (I. Teil) 1696. Spener: *„Eilfertige Vorstellung“*. Schelwig: *„Erweis, dass H. D. Spener sich übereilet“*, und *„Sektirische Pietisterei“* (II. Teil und III. Teil) 1697. Spener: *Völlige Abfertigung* 1698. Schelwig: *Saft- und kraftlose Abfertigung H. D. Speners*. Da Spener in seiner letzten Schrift erklärt hatte, er werde nicht mehr antworten, so war die widrige Fehde hiermit beendet. Später gab Schelwig noch heraus: *synopsis controversiarum sub pietatis praetextu motarum* (1701), welche in 4 Jahren drei Auflagen erlebte; sodann eine

¹ 1. Bed. I 224. ² letzte Bed. III 692.

³ Irrig bezeichnet Schmid, *Geschichte des Piet.* p. 232 die Schrift *„Gewissensfrucht“* als Antwort Speners auf das *itinerarium*.

gegen den Pietismus gerichtete „Erklärung der ganzen Augsbургischen Confession und deren Apologie“ (Danzig 1703).

Der Streit wurde von Schelwig überaus gehässig geführt. Er erklärte ausdrücklich (Gew. Rüge), dass man die Pietisten nicht für rechtschaffene Christen halten könne, weil sie ihre Mutter die Kirche verleumdeten und diejenigen schändeten und lästerten, welche Christo in Kirche und Schule dienten; er bekennt sich zu der Absicht, einen allgemeinen Hass wider solche Leute bei Jedermann, sonderlich bei den evangelischen Glaubensgenossen zu erwecken. Er verschmäht nicht, unwahre und verläumerische Gerüchte als Thatsachen vorzuführen; die Sprache ist gehässig, oft gemein und die salbungsvollen Redensarten dazwischen erhöhen nur die Widrigkeit des Eindrucks.¹ Der Streit bewegte sich theils um persönliche, theils um dogmatische Dinge. Von ersteren lassen wir diejenigen unbeachtet, welche Spener nicht betreffen und zum Teil unbegründet waren. So dass ein Superintendent gesagt haben soll, die symbolischen Bücher hinderten die christliche Freiheit; dass Breithaupt durch eine Leichenpredigt dem halleschen Ministerium ins Amt gegriffen habe; dass bei vielen Pietisten eine Neigung zur Schwärmerei und zu einer ungesunden, süßlichen Liebe herrsche, was durch den Brief eines Candidaten an seine Frau erwiesen wird. Spener erwidert darauf mit Recht, dass Missgriffe oder Ungehörigkeiten, wenn sie vorgekommen seien, doch unmöglich der Partei könnten zur Last gelegt werden. Gegen Spener richtet er zuerst den Vorwurf, dass er Patriarch der Pietisten sei. Spener wirft dagegen die Frage auf, was er denn unter Pietisten verstehe? Wenn er darunter solche Leute verstehe, welche 1) in der Lehre von der Erleuchtung durch die heilige Schrift, von der Vollkommenheit und der möglichen Haltung des Gesetzes mit der Kirchenlehre nicht übereinstimmen, 2) alle Ordnungen und Stände über den Haufen werfen und 3) das Predigtamt verlästern, 4) Philosophie, Systeme und Disputationen abschaffen wollen, 5) die symbolischen Bücher und die Religionseide aufzuheben sich bemühen, 6) ihren Glauben auf Gesichte und Offenbarungen gründen, 7) den in der Augsburger Confession verworfnen Chiliasmus verteidigen, 8) die lutherische Kirche für so verderbt halten, dass man austreten müsse, 9) die collegia privata für notwendig erklärten und darin Unordnungen begingen, 10) das geistliche Priestertum bis zur Aufhebung des Predigtamts erweiterten, 11) in wahren Mitteldingen den Leuten gefährliche Stricke umlegten, 12) im Bekenntnis Betrug, Ver-

¹ Wenn Schmid p. 229 behauptet, Spener sei in den Streit eingetreten, ohne von Schelwig direkt angegriffen zu sein, so ist übersehen, dass Spener in dem catalogus allerdings als Patriarch der Pietistensekte bezeichnet war. Spener durfte also mit Recht behaupten (Freud. Gew. Frucht III) dass Schelwig sich unbenötigt an ihn herangemacht. Ebenso ungerecht ist es, wenn Schmid (p. 232) sagt, Schelwig habe Vergeltungsrecht ühend, Klatsch mit Klatsch erwidert. Denn Spener hatte wohl das Verhalten seines Gegners auf persönliche Gereiztheit und Eitelkeit zurückgeführt, aber Klatsch hatte er nicht vorgebracht, wie Schelwig in dem Itinerarium. Schmid selbst giebt zu, dass viele Erzählungen der letzteren Schrift sich als unwahr herausgestellt hätten; wenn er dann entschuldigend hinzufügt: „es wird von vornherein Niemand das, was er da erzählt, für baare Münze nehmen wollen“, und ferner: „dass die umlaufenden Gerüchte doch bezeichnend seien für die Stimmung, welche gegen die Pietisten herrschte“, so kann man auf diese Weise freilich jeden Verleumder in Schutz nehmen.

schweigen und Wortverdrehen gebrauchten, 13) phantastische Bücher verbreiteten — kurzum eine münstersche Tragödie vorbereiteten, so seien solche Leute allerdings Sektirer; aber wo solche zu finden seien, wisse er nicht. Verstehe man aber unter Pietisten solche Leute, die 1) bei allen Lehren der lutherischen Kirche beharrten, aber die Artikel von der Erleuchtung durch die heilige Schrift, von den Graden der Vollkommenheit und dem Halten der Gebote Gottes gerade so trieben, wie Luther und die symbolischen Bücher, 2) alle göttliche Ordnung und Unterschied der Stände herzlich verehrten, 3) das Predigtamt Niemanden ohne besondern Beruf verstatteten, aber mit Gebet und Zuspruch daran bessern möchten, 4) die akademischen Studien in allen Teilen achteten, besonders das Studium der heiligen Schrift, 5) die symbolischen Bücher in der gebührenden Ehre hielten und sich darauf verpflichteten, 6) ihre Überzeugung allein auf Gottes Wort gründeten, 7) auf die Erfüllung der göttlichen Verheissungen, den Fall Roms, die Bekehrung der Juden und die herrliche Ausbreitung der evangelischen Kirche mit Geduld warteten, ohne ihre Überzeugung andern aufzudringen, 8) Gott um Besserung der vielfach verderbten Kirche anrufen, aber sie trotz des untermischten Bösen nicht verlassen, weil darin das Wort Gottes und die Sakramente rein zu finden sind, 9) die collegia privata für nützlich halten, aber sie mit Vorsicht anstellen, 10) im geistlichen Priestertum der Lehre Luthers folgen, 11) in den sogenannten Mitteldingen dem Fleische nicht Raum geben und andre auf ihr Gewissen verweisen, 12) aufrichtig sind, 13) nur erbauliche Bücher verbreiten, aber Niemanden das Recht nehmen, selbst zu prüfen, 14) der Obrigkeit nicht aus Not, sondern um des Gewissens willen gehorsam sind — so passe diese Beschreibung auf alle wahren Christen und er bekenne sich nicht als ihren Patriarchen, sondern als einen der Geringsten unter ihnen.

Weiter warf Schelwig ihm vor, dass er durch Hofintriguen und allerlei Mittelpersonen, insonderheit durch die Neitzschitz, eine Mätresse des verstorbenen Kurfürsten Johann Georg III., eine so milde Beurteilung oder gar Begünstigung der Pietisten durchgesetzt habe. Wir wissen, dass Spener in hohen und höchsten Kreisen viel Vertrauen genoss, und dass er seinen Einfluss, anwandte, um den Widerstand gegen die religiöse Bewegung wirkungslos zu machen. Dies war ihm in Kursachsen und besonders in Kurbrandenburg mehrfach gelungen; indess bei dieser Geschäftigkeit gebrauchte er nie unlautere Mittel, Vertuschungen oder Appell an die Leidenschaften der Grossen; er durfte daher diesen Vorwurf mit Recht als Verleumdung zurückweisen. Auch das machte Schelwig ihm zum Vorwurf, dass er eine Reformation der Kirche erstrebe; da doch nicht die Kirche, welche reine Lehre und Sakramente habe, der Besserung bedürfe, sondern die einzelnen Glieder derselben. Spener erkennt diesen Vorzug der Kirche an, aber ihr fehle das lebendige Christentum und eine gute Verfassung; darum bedürfe sie einer Reformation. Dass ihn nicht nach der Rolle eines Reformators gelüste, als wozu ihm vieles fehle, durfte er mit Bestand der Wahrheit behaupten.

Endlich muss Spener auch den Vorwurf hören, dass er seine Würde nicht wahre, und durch vertrauten Verkehr mit geringen Leuten seinem Amte etwas vergebe. Als Beweis druckt Schelwig zwei Briefe Speners

an einen blinden Leinweber in Fraustadt ab.¹ Gerade aus diesen Briefen aber spricht eine so herzliche, teilnehmende und zugleich zurechtweisende Liebe, mit einem heiligen Ernst gepaart, dass nur ein stolzer, herzloser Hierarch sie missbilligen kann. Nur ein Vorwurf Schelwigs muss als begründet gelten: dass Spener zu den Visionen, namentlich der Rosamunde von Asseburg eine unschlüssige Haltung einnehme. Schelwig druckt zum Beweise einen uns bekannten Brief Speners ab.² Hier allerdings wurde Spener durch eine gewisse Vorliebe gehindert, das Ungesunde dieser Bewegungen deutlich zu erkennen und es vergingen noch einige Jahre, bis diese Erscheinungen vom Pietismus sich lösten.

Und welche persönlichen Vorwürfe setzt Spener dem gegenüber? Dass Schelwig seine Pyrmontener Reise gemacht habe, um eine Liga gegen den Pietismus in ganz Deutschland zu bilden. Allerdings war es auffällig, dass gerade in diesen Jahren die Theologen in Leipzig, Wittenberg und Hamburg wider Spener vorgingen, der dazu durchaus keine Veranlassung gab; auch gesteht Schelwig zu, dass er auf seiner Reise die Gesinnungsgenossen besucht und Material wider den Pietismus gesammelt habe. So kann man denn immerhin zugeben, dass seine Reise eine Badekur in Pyrmont bezweckt habe und doch behaupten, dass er auf derselben den Eifer wider die Pietisten geschürt habe, ohne gerade eine Liga zu bilden. Und der andre Vorwurf Speners lautet, dass er und seine Genossen nicht die nötige Weisheit und Liebe besäßen; so sei es gekommen, dass etliche gute Seelen, denen es mehr an Klugheit als an guter Absicht gebrach, bei ihren Missgriffen alsbald angefeindet, verketzert und dadurch bitter und verstockt worden seien; während man doch gerade von denen, die geistlich sein wollen, erwarten dürfte, dass sie die Irrenden mit Sanftmut zurechtwiesen. Dieser Vorwurf war durchaus begründet. Das Selbstgefühl der Orthodoxen, welche dem Laien keine Einsicht zutrauten, gepaart mit der Herrschsucht, welche Gehorsam forderte, und der Impotenz, welche religiöse Bedürfnisse nicht befriedigen konnte, haben den pietistischen Streitigkeiten einen so lieblosen und bitteren Charakter gegeben.

Wir wundern uns, wie kleinlich und ärmlich diese persönlichen Vorwürfe waren, sie dokumentiren die kleinlichen Anschauungen der Zeit. Ebenso kleinlich und minutiös waren die dogmatischen Differenzen. Ausgehend von den damaligen religiösen Zuständen fand Schelwig sehr richtig die Differenz zwischen Spener und ihm in der Lehre von der sittlichen Bethätigung des Glaubens, oder in der Lehre von Glauben und Werken, Rechtfertigung und Heiligung. Spener behauptete mit Recht, dass jetzt in der Kirche eine Art von Glauben verbreitet sei, welcher zwar auch aus *notitia*, *assensus*, *fiducia* bestehe; gleichwohl sei es ein toter Glaube, der nur auf Gewohnheit oder fleischlichen Einbildungen beruhe; denn es fehle ihm ein Kennzeichen des wahren Glaubens: die Busse oder sittliche Kraft. Schelwig dagegen erklärte diesen Glauben, weil er doch jedenfalls aus dem Worte Gottes stamme, als eine Wirkung des göttlichen Geistes; die erste Busse sei bereits in der Taufe geschehen, und sofern der Gläubige nicht aus der Gnade gefallen, sei die tägliche Busse im Herzen anzunehmen. Spener war der Meinung, dass der grösste Haufe in den Gemeinden seine

¹ Theol. Bed. III 826. 891. ² Th. Bed. III 920.

Unbussfertigkeit durch die sündhafte Lebensrichtung bezeige, Schelwig fasste die sündhaften Lebensäusserungen, soweit er sie zugab, als vorübergehende Schwachheiten auf, die nur mit der inneren Lebensrichtung nicht harmonirten. Es ist kein Zweifel, dass der schärfere Blick und der sittliche Ernst hier auf Seiten Speners war. Diese Grunddifferenz gestaltete sich aus zu folgenden Controversen:

1) Schelwig fordert, es solle vornehmlich das Evangelium von der Gnade Gottes gepredigt werden; nur solle man sie den Unbussfertigen anbieten, nicht zueignen. Spener will auch, dass Gesetz und Evangelium zusammen bleiben, aber viele Prediger hätten bisher das Gesetz nicht deutlich gelehrt noch die für unbussfertig erklärt, welche nicht ernstlich dem Dienste aller wissentlichen Sünden absagten. Daher sei statt der früheren Werkheiligkeit fleischliche Sicherheit und sittliche Schlawheit eingerissen; diesem Missbrauch des Evangeliums müsse durch ernste Treibung des Gesetzes gesteuert werden. Dieser Gegensatz wurde auch so formulirt: ob die christliche Kirche allein durch's Evangelium berufen werde oder durch Gesetz und Evangelium? Schelwig behauptete ersteres, Spener letzteres, weil erst durch das Gesetz das Bedürfnis nach Gnade erweckt werde. Auch behauptet Spener, dass zur Erhaltung des Glaubens das Gesetz nicht entbehrt werden könne, weil der Glaube nicht ohne tägliche Busse bestehe. Diese Verschiedenheit spitzte sich auf die Frage zu: ob nur das Gesetz vom Evangelio erleuchtet werde oder ebenso das Evangelium durchs Gesetz? Schelwig leugnete das letztere, Spener behauptete es, weil man Gottes Zorn und Christi Versöhnung erst recht verstehe, nachdem man durchs Gesetz erleuchtet sei. Während Schelwig so dem Spener eine zu grosse Schätzung des Gesetzes vorwirft, kommt es ihm auch nicht darauf an, mitten dazwischen den entgegengesetzten Vorwurf auszusprechen, dass Spener dem Gesetz seine Kraft nehme, weil er die Betrachtung des Leidens Christi einmal als zur Reue dienlich bezeichnet hatte.

2) Das Verhältnis von Glauben und Werken stellt Schelwig so dar, dass die Werke nicht zum Wesen des Glaubens gehören, ihm auch nicht das Leben geben, obwohl der Glaube ohne Werke tot sei; vielmehr bestehe der Christen geistliches Leben im Glauben und nicht in Werken. Hier denkt Schelwig nur an äussere Handlungen und verkennt, dass die geistigen Bewegungen, Gottesliebe, Vertrauen, ja der Glaube selbst in dem Augenblicke, wo sie in dem Herzen aufkeimen, unbeschadet der göttlichen Ursächlichkeit, zu Werken der Menschen werden, die das äussere Leben und die einzelnen Handlungen gestalten. Die alten Dogmatiker hatten daher mit Recht zugegeben, dass der Glaube auch eine Tugend oder ein Werk sei; aber von dem Gesichtspunkt ausgehend, dass nur Gottes Gnade allein die Ursache unsrer Kindschaft sein könne, hatten sie behauptet, beim Werk der Rechtfertigung komme er nicht als Tugend in Betracht, sondern als die von Gott gestellte und von ihm selbst in uns gewirkte Bedingung zur Aneignung der Gnade. Spener erwidert daher mit Recht, dass diese Scheidung von Glauben und seiner Bethätigung nur auf einer Abstraktion beruhe; in Wirklichkeit sei gläubiges und thätiges Christentum immer zusammen; daher sei der thätige Glaube allein der rechtfertigende; nur rechtfertige er nicht dadurch, dass er thätig sei. Spener begründet also unser Friedensverhältnis zu Gott nicht auf die sitt-

liche Bethätigung des Glaubens, sondern jenes ist die erste, diese die zweite Wirkung des Glaubens. Es war also ein unbegründeter Vorwurf, dass er die Werke in die Rechtfertigung mische; dass er aber keinen Glauben als echt anerkannte, der nicht den Willen beherrschte, darin war er — Schelwig zum Trotz, — echt lutherisch. Er durfte daher mit Recht den Vorwurf ablehnen, als ob er dem verfallenen Christentum durch Werke aufhelfen wolle, das hiesse, die Sache von hinten anfangen. Der Wandel sei so unchristlich, weil der wahre Glaube fehle; darum predige er gegen den toten Glauben, sei erst der wahre, bussfertige Glaube da, so würden die Werke von selber kommen. Hierbei wurde die Frage aufgeworfen: ob der Glaube durch die Werke erhalten und gestärkt werde? Schelwig verneint es unter mechanischer Trennung beider und behauptet, der Glaube werde nur durch Wort und Sakrament erhalten und gestärkt. Gewiss, aber um dazusein, muss er den Willen ergreifen, sonst existirt er nur in der Einbildung; daher sind die Werke nicht nur nötig zum Wachstum des Glaubens, sondern seine Existenzbedingung. Spener erwidert daher mit Recht, dass der Glaube durch Wort und Sakrament erhalten werde, aber das gottselige Leben sei ein Stück der Ordnung, in welcher Gott ihn erhalte und stärke. Er beruft sich dafür auf die Apologie und auf Aussprüche Luthers („der Glaub treibet die Lieb, so mehret die Lieb den Glauben“), er legt dar, wie die Liebesbethätigung den Glauben befestige und wirke, dass wir tiefer in Gott eindringen. Auch hier war grössere religiöse Erfahrung und schärfere Beobachtung auf Seiten Speners. Dagegen missbilligt Schelwig mit Recht, dass man angefochtne Seelen auf ihre Werke als Beweise des Glaubens hinweisen solle, denn aus den unvollkommenen und sündhaften Werken könne man keinen Trost schöpfen. Spener modifizirt denn auch frühere Aussprüche dahin, dass man solche nicht auf ihre Werke, sondern auf die Wirkungen Gottes in ihren Herzen verweisen solle, sofern die leiseste Sehnsucht nach Vergebung schon ein Werk Gottes sei, eine Betrachtung, die ihr gutes Recht hat und gewissen Seelen allein eine Stütze unter den Wogen des Zweifels bietet.

3) Auch daran nimmt Schelwig Anstoss, dass Spener die Wiedergeburt eine wesentliche Veränderung nennt, dadurch ein neuer Mensch von Herz, Mut, Sinn und allen Kräften entstehe. Spener erklärt sich näher dahin, dass die Wiedergeburt nicht eine neue Substanz schaffe, sondern nur die ganze Art ändere; aber sie sei eine so schwierige und tiefgreifende Veränderung, dass sie sich nicht in kurzen Zwischenräumen wiederhole. Schelwig behauptete dagegen, die Wiedergeburt schaffe nur eine Aenderung der Werke. Es war leicht nachzuweisen, dass nach der Schrift und den symbolischen Büchern durch die Wiedergeburt ein neuer Mensch mit andrer Erkenntnis, Empfindung und Wille entstehe, neben dem allerdings noch der alte Mensch vorhanden sei, aber nicht herrsche. Schelwig nennt diese Lehre eine Leiter zur Verzweiflung; es gebe auch einen schwachen, ob schon wahren Glauben und der sei in allen Getauften vorauszusetzen, sofern sie nicht aus der Gnade gefallen seien. Spener dagegen, indem er die Mehrzahl der Getauften als aus der Gnade gefallen erachtet, findet darin einen Vorzug dieser Lehre, dass sie die Sicherer in ihrem Schlafe störe und zur Verzweiflung an sich selbst bringe.

4) Endlich tadelt Schelwig das Streben nach Vollkommenheit, welches

Spener zur Belebung der sittlichen Energie forderte. Er lehrt, dass es innerhalb des neuen Lebens verschiedene Stufen gebe, die mit dem Alter des Kindes, des Jünglings, des Mannes verglichen würden; die letztere Stufe bestehe nicht darin, dass man das Gesetz vollkommen halte, was wegen der Erbsünde und der aus ihr stammenden Reizungen unmöglich sei, sondern dass man nicht vorsätzlich mehr sündige, dass man die Sünde nicht mehr in sich herrschen lasse (cf. cap. V). Der Vollkommene thue nicht Sünde, sondern halte das Gesetz, freilich nicht nach seiner Strenge, sondern nach der evangelischen Ermässigung. Letztere sei nicht so zu verstehen, als ob Gott von seinem Gesetz etwas nachliesse, sondern dass Gott um Christi willen auch an dem unvollkommenen Gehorsam Wohlgefallen habe und das Fehlende aus Christi Verdienst ergänze. Zwar hütet sich Spener vor dem Missgriff, das Streben nach dieser Vollkommenheit als etwas über das Mass der christlichen Pflicht hinausgehendes zu bezeichnen; auch war es an der Zeit, an den Wert des sittlichen Wandels wieder zu erinnern. Dennoch waren Schelwigs Bedenken begründet. Die Schrift nennt alle Gläubigen vollkommen, nicht nur um der zugerechneten Gerechtigkeit Christi willen, wie Schelwig meint, sondern auch, weil der neue Mensch göttlich und heilig an Gesinnung ist; darum sagt Johannes: wer aus Gott geboren ist, thut nicht Sünde. Diese Gesinnung zu behaupten entgegen den Anfechtungen und Reizungen der Welt, ist sittliche Pflicht und Schwankungen in dieser Gesinnung sind Sünden, die der Vergebung bedürfen. Dass diese Schwankungen bei gewissenhafter Benutzung der Gnadenmittel nicht so häufig eintreten und leichter überwunden werden, darin besteht das Wachstum des neuen Menschen oder die Ausgestaltung des christlichen Charakters. Will man diesen Zustand die christliche Vollkommenheit nennen, so erfolgt doch die Annäherung an diesen Zustand nur in der Weise, dass der Gläubige immer noch hinter dem pflichtmässigen Verhalten zurückbleibt und gerade diese Erkenntnis ist das Hauptmittel zum Fortgang auf diesem Wege. Daher die Vollkommenen am entschiedensten jede Vollkommenheit in Abrede stellen. Will man aber die Vollkommenheit als Ziel des Strebens aufstellen, so schleicht alsbald der Irrtum ein, den pflichtmässigen Durchschnitt bereits erreicht zu haben und damit wird die wahre Sittlichkeit zerstört. Schelwig betonte daher mit Recht, dass durch das Vollkommenheitsstreben die Leute wider in Selbstgerechtigkeit und Hochmut fallen würden und dass ein Gläubiger sich stets bewusst sei, das Gesetz nicht gehalten zu haben.

Aus diesen Principien leitet Schelwig die weiteren Irrtümer der Pietisten ab: dass sie eine Gemeinde der Heiligen bilden wollen, dass sie an Offenbarungen glauben und die Wissenschaft verachten, dass sie chialistische Hoffnungen hegen und fanatische Schriften in Schutz nehmen, dass sie die Kraft des göttlichen Worts vom Glauben des Predigers abhängig machen, dass sie die kirchlichen Bekenntnisse und Einrichtungen gering schätzen, Glaubensirrtümer wenig achten und die Freigeisterei befördern. Daraus folge, dass der Pietismus eine Sekte sei, der aus der Kirche ausscheiden müsse. Spener bestritt diese Vorwürfe und damit die Berechtigung der Folgerung, indem er fordert, Schelwig solle den Beweis für seine Behauptungen nicht aus irgend welchen Büchern und Anekdoten, sondern aus den Schriften Speners und seiner Freunde führen.

Diesem Hauptkampfe zur Seite ging ein kleines Geplänkel, da Schelwig in seinem „Unerschrocknen Gewissen“ einen Pastor Zeise zu Zirchow in Hinterpommern angegriffen hatte. Dieser, früher in Frankfurt und von Spener angeregt, hatte bereits seit 1687 in seiner Gemeinde und auch in dem benachbarten Stolpe Conventikel gehalten, Catechisationen angestellt und zur Beförderung des Christentums viele hundert Bibeln verteilt. Durch seinen Eifer hatte er viele erweckt, auch Zulauf aus andern Gemeinden erfahren und die Leute nicht zurückgewiesen, weil sie behaupteten, bei ihren Geistlichen nie solche Lehre gehört zu haben. Er predigte nämlich wider „den kalten, toten, faulen, fruchtlosen Glauben“ und ermahnte zur rechten Busse; insonderheit hob er hervor, dass ein Wiedergeborener in gewissem Sinne das göttliche Gesetz halten könne. Auf Wunsch eines Bekannten beantwortete er drei Fragen über diese Materie, welche Antwort von dem Empfänger ohne Zeisens Vorwissen gedruckt wurde. 1689. Die Antworten besagten folgendes: 1) Da die Christen das Gesetz nicht nach aller Strenge zu halten haben — denn davon hat Christus sie befreit, — sondern nach der Mässigung des Evangeliums, so muss und kann ein Wiedergeborener Gottes Gebote halten. Obwohl sie wegen der Erbsünde noch sündigen, lassen sie die Sünde doch weder in Gedanken noch Worten noch Werken herrschen. Sie haben Sünde, thun aber keine Sünde; und wenn sie sündigen, geschiehts aus Übereilung oder Schwachheit, nicht aus Vorsatz, viel weniger mit Gefallen daran. 2) Daher kann ein Wiedergeborener bei der Beichte nicht sagen, dass er alle Gebote Gottes auch nach der evangelischen Mässigung nicht gehalten habe, und es ist unverständlich, wenn die Prediger alle Beichtenden als boshafte Sünder ansehen und als solche absolviren. 3) Das vornehmste Werk, wodurch der Glaube sich erweist, ist die Liebe.

Durch diese Antwort kam die bereits vorhandne Bewegung zum Ausbruch und das Consistorium zu Stargard verhängte eine Untersuchung. Fünf theologische Fakultäten wurden zu Gutachten aufgefordert. Wittenberg missbilligte Zeisens Lehre, Leipzig, Jena, Rostock und Altdorf traten auf Zeisens Seite, obwohl sie einige Ausdrücke ungeschickt fanden. Das Consistorium verurteilte Zeise am 3. Mai 1691, teils wegen der Conventikel, teils weil er von Haltung des Gesetzes nicht richtig gelehrt. Er appellierte an den Kurfürsten; eine neue Untersuchung stellte fest, dass er orthodox lehre und unschuldig sei. Daraufhin ward er im Amte belassen und nur zur Vorsicht ermahnt (1692). Diesen Zeise hatte Schelwig wegen der geschilderten Vorkommnisse einen offenbaren Schwärmer genannt (in seinem „unerschrocknen Gewissen“). Zu seiner Verteidigung gab 1696 Zeise heraus: Unverzagttes Gewissen für Schelwigs unerschrocknem Gewissen; und als Schelwig in seinem *itinerarium* Zeise noch heftiger angriff, schrieb dieser noch einen „unverzagtens Gewissens-Trost“. Er weist aus der Schrift (Joh. 14, 21. 23. 1. Joh. 3, 22. 24) und einigen anerkannten Dogmatikern nach, das die Wiedergeborenen allerdings das Gesetz halten und begründet damit den Unterschied eines Haltens secundum rigorem und secundum moderationem evangelicam. Sodann gesteht er zu, dass er Conventikel gehalten, Fremde zugelassen und in kleinem Kreise einen Abschnitt der Schrift erklärt habe; doch habe er stets vor Separation gewarnt. Bedeutsam ist dieser kleine Streit nur darum, weil Zeise seine Lehre von Haltung des Gesetzes bereits vor der Leipziger Bewegung gepredigt hatte.

Erwähnt muss noch werden, dass Schelwig einen Sekundanten fand in dem Pastor Bücher in Danzig, der wider den Pietismus herausgab: 1697 1) Ratmannus redivivus, 2) Geheimnis der Bosheit; sodann 1699 3) Hauptgründe des Fanaticismi, 4) Plato mysticus in pietismo redivivus; 1701 5) Lutherus antipietista und 6) pietista asymbolos. Ihm antwortete Balthasar Köpke, Inspektor in Nauen, in den Schriften: 1698 der beantwortete Ratmannus redivivus, und 1700 theologia mystica; zu beiden schrieb Spener eine Vorrede. In dieser Fehde wurden die uns bereits bekannten Punkte behandelt: die buchstäbliche und geistliche Erkenntnis, die mystische Theologie, ob es eine Erleuchtung ohne Heiligung gebe, ob das Wort Gottes seine Kraft auch abgesehn vom Gebrauche habe. Neu an diesem Streite war nur, dass Bücher den Pietismus nicht nur als eine Aufwärmung der Rathmannschen Irrlehren bezeichnete, welche seiner Zeit von den Fakultäten zu Wittenberg und Jena verworfen waren, sondern ihn sogar auf Platos Ideen zurückführte.

2. Die zweite Hauptburg wider den Pietismus war Leipzig. J. B. Carpzov konnte trotz des kurfürstlichen Edikts von 1693, welches alles Predigen und Schreiben wider den Pietismus verbot,¹ es sich nicht versagen, Spener noch weiter in akademischen Programmen anzugreifen. Im Osterprogramm 1695 beschuldigt er ihn des Spinozismus, weil er die Stelle Luc. 18, 8, von der Hoffnung besserer Zeiten handelnd, anders als bisher auslegte, dem Coccejus darin folgend. Im Pfingstprogramm griff er Speners Lehre von der inneren Erleuchtung, von der Kraft der Gnadenmittel, vom geistlichen Priestertum an, und nannte Spener den Koryphäen der Neuerer, einen unberufenen Reformator, einen Sturmwind der Kirche und Störenfried. Spener antwortete ihm² so schlagend, dass er beschämt verstummen musste. Er erklärt es für eine Lästerung, dass man ihn wegen einer abweichenden Exegese mit Spinoza auf eine Linie stelle; denn dieser erkläre die Schrift so, dass die Fundamente der Religion erschüttert würden; er aber erkläre die Schrift nach der analogia fidei durch die Schule des heiligen Geistes; und diese Freiheit stehe einem christlichen Lehrer zu. Ferner habe er nie behauptet, dass die Gnadenmittel in der Hand eines Unwiedergeborenen wirkungslos seien, sondern nur, dass ein solcher ihre Kraft vielfach hindere. Endlich weist er ihm aus seinen eignen Schriften nach, dass er früher anders geurteilt habe. Carpzov hatte in seinen „Tugendsprüchen“ die collegia pietatis dringend empfohlen und ihre Gegner angegriffen, hatte gelehrt, dass ein Christ die Gebote Gottes halten, obwohl nicht erfüllen könne, hatte geeifert gegen die, welche die Lehre vom Glauben so missbrauchen, dass sie keinen Eifer auf Tugend und gute Werke wenden, und den für einen Unchristen erklärt, der sich nicht der Heiligung befeisse. Und um dieser selben Lehren willen nannte er Spener einen Störenfried und Haupt der Neuerer! Dieser Nachweis war vernichtend. Indessen trotz dieser empfindlichen aber verdienten Niederlage konnte er sich's nicht versagen, in einer Disputation de jure decidendi controversias theologicas am 14. Januar 1696 zu behaupten, allein die Theologen hätten über Lehrstreitigkeiten zu entscheiden, nicht aber alle drei Stände, wie Spener behauptete. Spener antwortete darauf im Anhang

¹ s. Cap. III. ² im Anhang seiner „Auftr. Übereinstimmung mit der C. A.“

der an Schelwig gerichteten Gewissensrüge. — Würdiger vertrat die orthodoxe Ansicht Alberti in Leipzig. Dieser war, seitdem er den Vorsitz über das collegium philobiblicum niedergelegt hatte,¹ mit Misstrauen gegen die pietistische Bewegung erfüllt. Als Ephorus der kurfürstlichen Stipendiaten stellte er 1690 den Antrag beim Oberconsistorium, alle Stipendiaten, welche des Pietismus verdächtig wären, sollten ihren Irrtum schriftlich revociren. Spener war gegen den Antrag, da man Niemanden zum Widerruf nötigen dürfe, den man nicht zuvor des Irrtums überwiesen habe. Allein der Antrag ward von der Majorität genehmigt und so trat ein, was Spener vorausgesagt hatte: mehrere Stipendiaten erboten sich, jeden Irrtum zu widerrufen, den man ihnen nachweisen werde; aber Irrtümer widerrufen, die man nie gehabt, das heisse, eine Sünde bekennen, die man nicht begangen habe. Weil sie sich weigerten, die vorgelegte Formel zu unterschreiben, wurde ihnen das Stipendium entzogen und sie von der Anstellung im Kirchendienst ausgeschlossen. Spener bezeugt, dass dadurch mehrere gelehrte und gewissenhafte Leute dem Kirchendienst verloren gegangen seien.² Seitdem hatte Alberti sich nicht weiter an den Streitigkeiten beteiligt, bis er dazu veranlasst wurde durch eine anonyme Schrift: Die entdeckte neue Schwärmer-Ligue wider H. D. Spener (Jena 1695), in welcher ihm vorgeworfen wurde, mit Carpzoy, Schelwig und den Wittenbergern eine Liga zur Bekämpfung des Pietismus geschlossen zu haben. Er gab dagegen eine Disputation heraus: vindiciae exegeticae Joel II. 28. 29 contra enthusiastas; in der Vorrede dieser Schrift (de pietismo, chiliasmo alisque novatorum anomalis) greift er den Pietismus als eine sektirische Richtung an, und bezeichnet, präziser als Schelwig, das Streben nach höherer Heiligkeit als ihr Princip und *πρωτον ψεῦδος*: major quam par est progressus in renovatione, das Trachten nach den sublimiores gradus et qui non adeo a fastigio remoti sint. Aus diesem Princip leitet er ab das Dringen auf erbauliche Versammlungen, das Verbot der Mitteldinge, die Geringschätzung der kirchlichen Organisation und der symbolischen Lehrbildung, die Neigung zum Separatismus, die Hoffnung des tausendjährigen Reiches und die Vorliebe für Offenbarungen und schwärmerische Bücher. Unter allen bisher erschienenen Schriften wider Pietismus war diese die bedeutsamste, nach Inhalt scharfsinnig, in der Form massvoll. Spener erkannte diese Vorzüge willig an und liess andre Arbeiten liegen, um gegen Alberti eine „Gründliche Verteidigung seiner Unschuld“ (1695) ausgehen zu lassen, in der zuversichtlichen Hoffnung, eine Verständigung sei möglich. Allein diese Hoffnung schlug fehl; Alberti antwortete ebenso massvoll wie entschieden in einer „Ausführlichen Gegenantwort“ (1696) und Spener klagte dann schmerzlich in seiner „Duplika“, dass Alberti diese Gelegenheit, der lutherischen Kirche den allergrössten Dienst durch Herstellung des Friedens zu leisten, nicht benutzt habe. Der Streit wurde beendet durch Albertis Schrift: „Spenerus idem et alius“ (1697).

Beide sind einverstanden über folgende Sätze: 1) dass es ein Wachstum im Glauben und Stufen der Heiligung gebe; und zwar unterscheiden sie (nach 1. Joh. 1) Kinder, Jünglinge und Männer in Christo. 2) Dass wir auf Erden nie zur Vollkommenheit im strengen Sinn, d. h. zur vollen

¹ s. Cap. III. ² Th. Bed. III 938.

Sündlosigkeit gelangen. 3) Dass auch kein bestimmter Grad der Heiligkeit als Bedingung der Seligkeit erfordert werde, da diese dem Glauben allein zugesagt werde. Der Streit bestand nur über die beiden Fragen: wie weit der Wiedergeborne hienieden hinter dem Ziele der Sündlosigkeit zurückbleibe? und ob dieser erreichbare Zustand als Ziel des Strebens solle vorgehalten werden? Alberti hatte zunächst nur den Pietisten vorgeworfen, dass sie einen Fortschritt lehrten, weiter als zulässig sei. Spener fragt, welche Grenze denn zulässig sei? und versucht dieselbe festzustellen. Sündlosigkeit ist hienieden unerreichbar wegen des uns anklebenden alten Menschen, der immer noch durch Lüste und böse Neigungen sich rege; aber dahin könne ein Christ kommen, dass er diese Regungen des alten Menschen, sobald sie ihm zum Bewusstsein kämen, unterdrücke, so dass die bewussten Willensakte ohne Sünde seien. Allein diese Bestimmung sagt zu wenig, sofern jeder Wiedergeborne bewussten Sündenreizen widersteht; der Fortschritt besteht darin, dass nach und nach sündige Reize, Gewohnheiten, Neigungen überwunden werden. Andererseits besagt sie zuviel, weil auch der Fortgeschrittenste der Trägheit unterworfen bleibt und deshalb von Sündenreizen übermocht wird, die er als solche sofort erkannt hätte, wenn er wachsamere gewesen wäre. Ausser dieser negativen Bestimmung versuchte Spener auch eine positive Darstellung der erreichbaren Heiligkeit. Er sagt sie sei viel grösser, als die meisten Christen sich dächten, sie stehe so weit von dem höchsten Ideal nicht ab und unterscheide sich von demselben durch zwei Mängel: 1) dass die böse Lust sich noch rege und immerdar bekämpft werden müsse, 2) dass die vorhandenen Tugenden immer noch wachsen könnten. Alberti hielt das für übertrieben; er meinte, dass das höchste erreichbare Ziel von der vollkommenen Sündlosigkeit unendlich weit abstehe, dass alle drei Stufen, dagegen verglichen, sehr niedrig seien und kaum in Betracht kämen. Der Wiedergeborne versuche ernstlich die Gebote zu halten, aber es gelinge ihm nicht, er habe nur einen anfänglichen Gehorsam. Spener meinte, das sei der Ehre Christi zu nahe, der uns auch vom Sündendienst erlöse. Der Wiedergeborne reinige sich nach Gedanken, Worten und Werken und sein aufrichtiger Gehorsam sei von wesentlichem Erfolg auf die Lebensgestaltung. Die Schrift nenne diesen, obschon unvollkommenen Gehorsam: die Gebote Gottes halten. Spener sah hier mehr auf die Energie des innern Willens, Alberti auf die Vollkommenheit der Ausgestaltung; Spener mehr auf die objektiven Fortschritte, Alberti auf die subjektive Selbstbeurteilung; denn jeder wahre Fortschritt offenbart auch neue Sündentiefen und fördert dadurch die Demut, ohne welche kein Fortschritt der Heiligung denkbar ist. Die wirklich höhere Stufen der Heiligung erreicht haben, wissen davon nichts, und die darum wissen, haben sie bereits verloren.

Die Bedeutung dieses Streites tritt bei der zweiten Frage hervor: ob man der christlichen Gemeinde die höheren und höchsten Stufen der Heiligung als Strebeziele vorhalten solle. Spener bejaht dies unbedingt, denn er will den sittlichen Eifer spornen. Er meint, das Trachten nach Heiligung könne man nicht zu stark treiben, wofür nur zweierlei dabei beachtet werde: „1) dass wir immer noch Sünde haben und der Vergebung bedürfen, 2) dass alle Fortschritte nicht unser Werk, sondern Wirkungen

der göttlichen Gnade seien.“ Alberti dagegen missbilligt dieses Heiligkeitstreiben, weil dadurch der geistliche Hochmut grossgezogen werde. Wenn Spener darauf erwidert, dass dieser Hochmut sich vielmehr bei denen finde, welche sich auf bürgerliche Ehrbarkeit und Gebrauch der kirchlichen Mittel verlassen, so dürfte das keine Widerlegung sein, da der Hochmut in diesem wie in jenem Falle vom Übel ist. Wenn er aber einwendet, dass durch das Streben nach Heiligung die Erkenntnis der eignen Sünde und so die Demut gefördert werde, so wird dies nur bei denen der Fall sein, welche sich nach dem höchsten Massstab richten, nicht aber, wenn man unter Abschwächung des höchsten Ideals irgend welche hienieden erreichbare Stufen der Vollkommenheit aufstellt. Die Schrift kennt allerdings eine doppelte Vollkommenheit, die eine ist mit der Wiedergeburt gesetzt und allen Wiedergeborenen eigen; sie besteht nicht nur in der Vergebung, sondern auch im Halten der Gebote. Die andre ist eine zukünftige, erst im Jenseits erreichbar. Die zweite verhält sich zur ersten, wie der entwickelte Baum zum Reis; daher von einem Wachsen, einer Ausgestaltung des neuen Lebens geredet wird; aber dies Wachstum erfolgt nur so, dass wir in jedem Moment uns an dem höchsten Ziele messen, und jede Handlung gemäss dem göttlichen Gesetz oder gemäss dem Geiste einrichten, den wir durch den Glauben empfangen haben. Dies Verhalten schliesst keine besondere Heiligkeit in sich, sondern ist nur pflichtmässig und erweist sich der göttlichen Heiligkeit gegenüber stets als mangelhaft; während die Abminderung dieses Ideals das Ziel verschiebt und eine laxere Selbstbeurteilung, mit Hochmut gepaart, zur Folge hat. Das musste die römische Kirche erfahren, das blieb auch dem Pietismus nicht erspart, trotz aller Vorsichtsmassregeln Speners.

Ebenso massvoll und darum durchschlagend waren die aus diesem Princip abgeleiteten Folgen, welche Alberti mit Thatsachen belegen konnte; denn so vorsichtig auch Spener selbst war, es lagen doch Missgriffe und Neuerungen seiner Anhänger unwidersprechlich vor. Alberti konnte den Beweis liefern, dass Geistliche Tanzen, Wirtshausbesuch u. dgl. für Sünde erklärten und durch Ausschliessung vom heiligen Abendmahl die Enthaltung davon erzwingen wollten, dass man das geistliche Priestertum zu weit ausdehne und die Verwaltung der Gnadenmittel ohne ordentlichen Beruf jedem Christen zuspreche, dass man den Beichtstuhl verwerfe (gerade damals begann der Streit mit Schade), dass chiliastische Irrtümer vielfach verbreitet und neue Offenbarungen vielfach geglaubt würden; und dies alles in den Kreisen, die Spener als ihren Führer verehrten. Darum waren Albertis Vorwürfe begründet und seine Darlegung mahnte zur Vorsicht und förderte die Ausscheidung ungesunder Elemente.

Aber den Vorteil, welchen Alberti der orthodoxen Partei durch seinen wohlüberlegten Angriff errungen, ging mehr als verloren durch den ebenso plumpen wie langatmigen Angriff, welchen die dritte Burg des Lutherthums wider den Pietismus richtete, nämlich die theologische Fakultät zu Wittenberg.

3. Seit der Reformation hatte die theologische Fakultät zu Wittenberg als *cathedra Lutheri* ein besonderes Ansehen beansprucht; sich in Glaubensfragen eine entscheidende Stimme beigelegt und für den Kur-

fürsten als Direktor der lutherischen Religion im ganzen Reiche die Ausführung dieser Entscheidungen beansprucht; doch ohne Erfolg. Von seiner früheren Höhe war Wittenberg herabgesunken; statt 600 Theologen hatte es kaum noch 200. Auch war der Geist dort ein anderer geworden. Meisner und Quenstädt hatten die Schriften H. Müllers, Lütkemanns und Joh. Arnds empfohlen. Sogar Calov hatte an Spener nach Empfang seiner *pia desideria* geschrieben: *Eure desideria*, für deren Mitteilung ich bestens danke, sind auch die meinigen, und da eure Kirche von den Frömmigkeitsübungen eine solche Frucht hat, wie der Ruf berichtet, so nehme ich keinen Anstand, solche *examina pietatis* auch andern zu empfehlen, wie ich denn auch noch kürzlich mit Anführung des Beispiels und Erfolgs eurer Kirche im öffentlichen Gottesdienste die Patrone der Kirche zu ihrer Nachahmung ermahnt habe, mit dem Wunsche, dass sie mit Nutzen fortgesetzt und die hie und da per accidens sich anschliessenden Missbräuche abgestellt werden. Aber die Stimmung schlug bald um. Neumann war mit Spener wegen des Chiliasmus in Fehde geraten und hatte ihn einen fanatischen Lehrer genannt. Hanneken, ein Neffe des Oberhofpredigers Mentzer in Darmstadt, hatte Giessen wegen des dort begünstigten Pietismus verlassen und eine Professur in Wittenberg angenommen. Auch Deutschmann, seit Quenstädt's Tode erster Professor und Senior der Fakultät, und Löscher waren dem Pietismus abgeneigt und so hielt es die Fakultät für ihre Pflicht, in den herrschenden Streitigkeiten ein entscheidendes Votum abzugeben. 1695 erschien im Namen der Fakultät die von Deutschmann verfasste: *Christlutherische Vorstellung der theologi in Wittenberg*, in deutlichen aufrichtigen Lehrsätzen, nach Gottes Wort und den symbolischen Kirchenbüchern, sonderlich der A. C. und unrichtigen Gegensätzen aus H. Speners Schriften aufgesetzt. Die Schrift versuchte an dem Faden der Conf. Aug. nachzuweisen, dass Spener wider alle Artikel derselben verstosse, und da es nicht gelang, alle Irrtümer Speners unter die 21 Artikel zu subsummiren, so waren 6 Präliminarartikel vorausgeschickt. Im Ganzen wurden Spener nicht weniger als 283 Irrlehren vorgeworfen. Hatte die Fakultät gehofft, damit einen vernichtenden Schlag zu thun, so trat das gerade Gegenteil ein. Diese unbegrenzte Ketzermacherei, welche aus ganz richtigen Sätzen allerlei Ketzereien herausklaubte, an die der Verfasser nicht gedacht, diese augenscheinliche Übertreibung, selbst in den Artikeln Ketzereien nachzuweisen, über die volles Einverständnis herrschte, dieses rücksichtslose Vorgehen gegen einen verdienten Lehrer der Kirche, verbunden mit nur mässiger theologischer Bedeutung, zog der Fakultät die allgemeine Missbilligung zu. Spener schreibt¹: Es ist die Arbeit so übel aus göttlichem Gericht geraten, dass sich die Fakultät damit vor der ganzen Kirche prostituiret, also dass mir sobald einige gute Freunde gratulirten, Gott habe mir nunmehr meine Feinde in meine Hände gegeben; hingegen andre meine Widerwärtige sehr unwillig wurden, dass die Wittenberger die Sache verdorben hätten, und ich nunmehr anstatt Unrecht, so ich behalten sollte, Recht bekommen würde.“ In der Nachrede zur freudigen Gewissensfrucht wider Schelwig stellte Spener eine ausführliche Antwort in Aussicht. Auch die Fakultät fühlte, dass sie sich

¹ l. Bed. III 589.

blossgestellt habe und ehe noch Speners Antwort erschien, gab sie eine zweite Schrift heraus: Der Theologen zu Wittenberg gnaden-, frieden- und freudevolles Gewissen über das s. g. freudige Gewissen Speners. Darin werfen sie Spener vor, Schmähungen wider sie vorgebracht zu haben und suchen ihren ersten Missgriff zu beschönigen durch die klägliche Ausflucht: sie hätten jene Irrtümer aus Speners Schriften zusammengestellt, nicht um ihn derselben zu beschuldigen, sondern damit er Gelegenheit bekomme, sie abzuweisen. Und das sagte dieselbe Fakultät, die in der Einleitung zur christlutherischen Vorstellung schrieb, sie hätten zuerst solche Irrtümer dem berühmten Manne nicht zutrauen wollen; dann aber sich überzeugt, dass dem doch so sei. Durch diese klägliche Ausflucht, durch welche sie sich selbst widersprach, verlor die Fakultät alles Ansehn; von Dresden aus wurde die zweite Schrift unterdrückt und der Fakultät befohlen, fortan dergleichen Streitschriften zur Censur nach Dresden zu senden¹. Endlich antwortete Spener (Herbst 1695) in der „Aufrichtigen Uebereinstimmung mit der C. A.“;“ worin er alle Vorwürfe nachdrücklich zurückwies. Spener durfte in der Vorrede wohl sagen: er freue sich über diese Schrift, denn sie gebe ihm Gelegenheit, seine Orthodoxie offenbarlich darzuthun: er müsse die Schrift als ein schweres Gericht Gottes über die Leute ansehen, denn es könne nicht blos ein menschliches Versehen sein, dass von vier doctribus theologiae eine so schlechte Schrift ans Licht gegeben worden, sondern Gott habe sie anlaufen lassen, damit sie fielen. Spener geht die einzelnen Artikel durch und fügt einen Anhang hinzu, darin er mit Pfeiffer, Neumann, Carpov, Fr. Mayer und einigen andern Gegner abrechnet.

Indessen beruhigte sich die Fakultät dabei nicht. 1696 erschien, wieder von Deutschmann verfasst, die „abgenötigte und aufrichtige Antwort der theologischen Fakultät zu Wittenberg wider Speners aufrichtige Uebereinstimmung mit der C. A.“ Spener antwortete darauf nicht selbst, sondern 1697 erschien, mit Speners Vorrede versehen, ein Lutherus redivivus, angeblich von M. Seidel zu Tangermünde verfasst. Luther selbst wird darin eingeführt, mit einem Studiosus redend, und die Behauptungen der Wittenberger werden mit Worten aus Luthers Schriften widerlegt. Weniger erwünscht war Spener eine anonyme schwärmerische Schrift: Freudiges Zujauchzen der auserwählten Fremdlinge hin und her über den Sieg Speners wider die Theologen zu Wittenberg. 1695. Darin verkündeten die pietistischen Städte das Lob Speners in apokalyptischer Sprache. Auch die Quäker werden als Speners Genossen eingeführt und reden von Spener also: Wir kommen beide von einem her; die Lehre, darum er verfolgt wird, ist bei uns lange geglaubt worden. Gott sei Dank, dass sie nun auch in Deutschland ausbricht. Neumann und Hanneken griffen ausserdem Spener besonders an: jener in dem Werk: antichialismus subtilissimus². Dieser warf ihm in einer Disputation (Nov. 1695) vor, dass er eine doppelte Busse lehre: eine gesetzliche und eine evangelische. Spener replicirt im Anhang der an Schelwig gerichteten Gewissensrüge, dass es nur eine wahre Busse gebe; das Gesetz könne nur Zerknirschung bewirken, aber zur wahren Busse gehöre auch der Glaube, und der komme nur aus dem

¹ Spener, I. Bed. III 569; ein Exemplar befindet sich auf der Königl. Bibliothek zu Berlin. ² s. cap. VII.

Evangelium, welches auch die Art der Zerknirschung ändere. Die gesetzliche Zerknirschung komme aus Furcht vor Strafe, wobei die Lust an der Sünde noch vorhanden sein könne. Nur die Zerknirschung, welche aus Liebe zu Gott komme, hasse die Sünde selbst; diese aber komme nur durchs Evangelium. Hiergegen hielt Hanneken im Juni 1696 eine Disputation, betitelt: *logi evagantes, quibus distinctionem poenitentiae legalis et evangelicae defendere conatus est Spenerus*, worin er nachweisen will, dass die Zerknirschung nur durch das Gesetz, der Glaube nur durchs Evangelium gewirkt werde, und dass Speners Behauptung: die Zerknirschung bekomme erst durch den Glauben ihre rechte Art, calvinisch sei.

Nachdem wir die literarische Fehde so bis zum Ende verfolgt haben, bleibt es uns nicht erspart, die langatmige Debatte zwischen Spener und der Wittenberger Fakultät auch ihrem Inhalte nach kennen zu lernen.

Es ist ist ein grosser Mangel der Wittenberger Anklageschrift, dass sie Speners angebliche Irrtümer nicht auf ein Princip zurückführt und aus demselben die einzelnen Irrlehren ableitet, sondern die Irrtümer ohne inneren Zusammenhang, an dem Leitfaden der Augsburgischen Confession aufzählt. Dadurch wird es auch möglich, einzelne Aussprüche Speners, aus dem Zusammenhange gelöst, so auszudeuten, dass Irrlehren darin gefunden werden, die auch nicht einen Schein von Berechtigung haben. So hatte Spener nach 2 Pet. 1, 4 gesagt, dass wir theilhaftig werden der göttlichen Natur; dadurch soll er fehlen gegen art. I, nach welchem die *essentia divina* nur dem Vater, Sohn und Geist eigen ist. Ferner soll er gegen die Lehre, dass Gott der Erhalter aller Dinge sei, verstossen durch die Lehre vom geistlichen Priestertum aller Christen; denn Gott erhalte die Menschen durch die drei Stände; die Lehre von den drei Ständen werde aber durch die Lehre vom allgemeinen Priestertum erschüttert. Weil Spener die Hoffnung ausgesprochen hatte, dass auch die zarten Kinder der Heiden und Türken durch eine besondere Gnade Gottes selig werden möchten, soll er leugnen, dass die Erbsünde verdamulich sei. Weil Spener einmal das Nachtmahl das vornehmste Mittel genannt hatte, dadurch wir der göttlichen Natur theilhaftig werden, wird ihm imputirt, dass er das Wort und die Taufe geringer achte. — Derartige törichte Vorwürfe konnte Spener nicht nur mit Erfolg zurückweisen, sondern sie erregten begründeten Unwillen wider die Fakultät. Wir unterlassen es, diese Vorwürfe vollständig wiederzugeben und beschränken uns darauf, die wesentlichen Streitpunkte, nach Materien geordnet, darzustellen.

Die erste Differenz bestand in der Lehre von der Busse.¹ Die Wittenberger werfen Spener vor, er lehre eine doppelte Zerknirschung, die eine stamme aus Furcht vor Strafe, die andre aus Liebe zu Gott; während es doch nur eine Zerknirschung gebe und die Frage nach dem Motiv derselben als unfruchtbare Wortklauberei abzuweisen sei.² Spener erwidert, er kenne nur eine Zerknirschung, da man die Sünde von Herzen hasse. Wenn man aber Angst habe vor den Folgen der Sünde, die Sünde selbst aber noch liebe, so sei das keine rechte Zerknirschung, sondern höchstens ein Anfang dazu. Dagegen die Wittenberger fanden das Wesen der falschen Busse nicht in einer falschen Art der Zerknirschung, sondern im

¹ C. A. XII. ² Apol. art. V § 29.

Fehlen des Glaubens. Allerdings konnte man Speners Ansicht calvinisch nennen, weil Calvin zuerst, entgegen der mechanischen Addirung, die Zerknirschung als eine Folge des Glaubens bezeichnet und sie dadurch von der Verzweiflung unterschieden hatte. Aber darin lag nicht nur ein gesunder Fortschritt, sondern Chemnitz hatte auch diese Fassung als zulässig anerkannt. Sodann hatte Spener gefordert, die Unwiedergeborenen sollten die heilige Schrift lesen mit aufrichtigem Gebet und dem Verlangen, Gottes Willen zu erkennen und das zur Seligkeit Nötige auszuüben; dann würden sie die Wirkung des heiligen Geistes erfahren. Die Wittenberger folgern daraus, der Mensch solle sich also durch natürliche Kräfte zur Bekehrung vorbereiten: eine Folgerung, der Spener nur dadurch ausweichen konnte, dass er in diesen Unwiedergeborenen einen Anfang der göttlichen Wirksamkeit d. h. der Wiedergeburt anerkannte. Ferner behaupten die Wittenberger, dass man die Busse oft wiederholen könne. Spener bestreitet das nicht; bemerkt aber dagegen, die wahre Busse sei eine so starke Veränderung im Menschen, dass man sie nicht leicht vergesse. Wenn daher bei einem Menschen Sündenstand und Bekehrung öfters wechsele, so könne die Bekehrung nicht aufrichtig sein.

Am bedeutendsten war die zweite Differenz über das Wesen des Glaubens.¹ Hier soll Spener den Grundartikel der Rechtfertigung verletzen, weil er die guten Werke als wesentliche Stücke des Glaubens bezeichne und also unsre Rechtfertigung von den Werken abhängig mache. Spener behauptet allerdings, dass der Glaube Werke habe, wie die Sonne ihre Strahlen; ja *momento temporis* seien die Werke gleichzeitig mit dem Glauben, denn auch die inneren Bewegungen, wie Vertrauen und Liebe zu Gott, seien gute Werke; nur *momento naturae* seien sie später. Wenn wir also lehren, dass wir gerecht werden ohne des Gesetzes Werke durch den Glauben, so heisst das nicht: durch einen Glauben, bei dem keine Werke sind, sondern, dass die Werke, die bei dem Glauben sind, zur Rechtfertigung nichts beitragen. Ein Glaube, bei dem die Früchte fehlen, ist ein toter Glaube; auch der schwache Glaube hat seine Früchte; die uns anklebende Schwachheit hindert wohl die Vollkommenheit, nicht aber die Aufrichtigkeit des Glaubens. Daher der Glaube, bei dem wir der Welt noch dienen, vor Gott ein Gräuel ist. Ebenso dienen die Werke, tägliche Reue, Selbstverleugnung u. a. zur Stärkung des Glaubens und befestigen die Empfindlichkeit der Gnade und das Bewusstsein um die Erwählung. Die Wittenberger stellen dem entgegen: der wahre Glaube könne auch ohne Werke sein und unterscheiden zur Stützung dieser Behauptung zwischen innern Tugenden und Werken, die äusserlich gethan werden; jene sind beim Glauben, diese können fehlen. Eine unevangelische und unhaltbare Unterscheidung! Auch behaupten sie, das Bewusstsein um unsre Erwählung erwache nicht auf unsern Werken, dann würde es stets mit Zweifeln verhüllt sein, sondern auf Gottes Wort und Sakramenten und unserm Glauben daran.

Drittens werfen die Wittenberger Spener vor, dass er zu sehr die Heiligung treibe und einen zu hohen Grad der Heiligung für möglich halte. Sie stellen ihm¹ die Behauptung entgegen, dass es auch für den Wieder-

¹ Art. 4. 6. 20. ² Art. 2. 6. 20.

geboren in diesem Leben unmöglich sei, recht gute Werke zu thun. Spener weist ihnen richtig nach, dass sie mit dieser Behauptung sich selbst einer Irlehre schuldig machen, da die Schrift an vielen Stellen das Gegenteil fordere (Math. 5, 16; 26, 10; Act. 9, 36; Röm. 1, 7; 2 Cor. 9, 8; Eph. 2, 10; Col. 1, 10; 1 Thess. 2, 17; 1 Tim. 7, 10; 5, 10; 6, 18; 2 Tim. 2, 21; 3, 17; Tit. 2, 7. 14, 3, 8. 14; 1 Pet. 2, 12; 4, 19; Heb. 13, 21) und Art. VI ausdrücklich lehre, dass der Gläubige gute Werke, die von Gott befohlen seien, thun müsse. Er selbst stellt seine Lehre also dar, dass in der Wiedergeburt durch die Kraft der Gnade die Sünde zwar nicht vernichtet, aber gebändigt werde und so dem Gläubigen die Pflicht erwachse, gegen ihre Regungen anzukämpfen, dass sie nicht mehr herrsche. Wer in diesem Streben aufhört, fällt aus der Gnade. Bei diesem Streben bleiben allerdings immer noch Übereilungs- und Schwachheitssünden, auch erlangen die guten Werke nicht den höchsten Grad der Vollkommenheit; dennoch ist der Gehorsam aufrichtig. Wenn die Wittenberger das spöttisch eine unvollkommene Vollkommenheit nennen, so haben sie das mit der Schrift abzumachen. Leugnet man aber, dass wir durch die Gnade die sündlichen Begierden bändigen können, so thut man der fleischlichen Sicherheit Vorschub und befördert das Heuchelchristentum. Dagegen bemerken die Wittenberger, dass auch ein Christ hienieden nicht den Dienst der Sünde ablegen und in rechtschaffner Heiligkeit leben könne, so dass er zu allen Zeiten also wirke; dass aber die Pietisten sogar eine Vollkommenheit träumten, da man ganz Geist ohne Fleisch, ganz neuer Mensch ohne den alten Adam sei.

Die vierte Differenz betrifft den Wert der lutherischen Kirche.¹ Spener soll ihr wenig Ehre und Liebe erweisen; ihr viele Gebrechen und babelsche Hurerei vorwerfen; den Namen lutherisch abschaffen und viele Einrichtungen abändern wollen, überhaupt auf eine Reformation dringen und die Socinianer, Reformirten, Papisten als Vorbilder hinstellen. Diese aus engherzigem Sektengeist stammenden Vorwürfe konnte Spener leicht widerlegen. Er bekennt: ich glaube an eine heilige christliche Kirche, die nicht darum heilig heisst, weil alle Glieder ein heiliges Leben führen, sondern weil Christus sie durch sein Wasserbad geheiligt hat und durch seinen Geist regiert, weil das reine Wort Gottes und die richtigen Sakramente darin sind. Um deswillen glaube ich auch, dass die lutherische Kirche die wahre sichtbare Kirche auf Erden ist; glaube auch, dass ein heiliger Same in ihr noch erhalten sei, obwohl Niemand leugnen kann, dass der Christen nur wenige sind, dass das Verderben in Leben und Vortrag der Lehre gross genug sei. Ich glaube auch, dass ausserhalb der lutherischen Kirche noch manche wahre Christen sind in allen Kirchen, wie die symbolischen Bücher lehren (praef. Form. Conc.); denn der Herr Christus wäre ein armer König, wenn er nur die paar Lutheraner hätte. Diese gehören trotz ihrer Irrtümer zur unsichtbaren Kirche, also auch zur geistlichen Bruderschaft. Den Namen lutherisch will ich nicht abschaffen, doch halte ich den Namen christlich höher und wünsche, dass alle christlichen Gemeinden wieder eines Sinnes werden, damit der Name lutherisch überflüssig wird. Obschon wir die wahre Lehre haben, fehlt es doch bei

¹ Prälim. VI art. 7. 15.

uns an Liebe und gottseligem Wesen; daher ist allerdings eine Reformation nötig; aber ich reformire nicht nach meinem Kopf, sondern habe nur Vorschläge gemacht. Die Ordnungen der Kirche sind doppelter Art: solche die mit Absicht eingesetzt wurden, und solche, die man unbewusst aus der römischen Kirche beibehielt, zumal solange man noch auf Vereinigung hoffte. Gegen erstere wird nichts einzuwenden sein; letztere mag man ändern, wenn man etwas einzuwenden hat. So bin ich der Ansicht, man solle sich nicht an die sonntäglichen Perikopen binden, weil die Summe der christlichen Wahrheit durch sie nicht erschöpft wird; auch soll man den Exorzismus — ich sage nicht abschaffen; aber — da nicht einführen, wo er nicht üblich war. Es ist unbegreiflich, wie man aus diesen Dingen gegen die Symbole (C. A. art. 15) einen päpstlichen Zwang machen will. Ebenso unbegreiflich ist der Vorwurf, dass ich den dritten Stand aufwiegele wider die beiden andern. Freilich hat der dritte Stand das Recht, in allen kirchlichen Dingen mitzubeschliessen, als wodurch wir uns von der katholischen Kirche unterscheiden; ebenso wahr ist es, dass ihm dieses Recht jetzt von den beiden obern Ständen vorenthalten wird. Diese Wahrheit vorzustellen heisst nicht jenen aufwiegeln, vielmehr glaube ich, dass dieser zur Zeit noch nicht reif ist, daher man nicht alles über den Haufen werfen soll, sondern warten, bis Gott Zeit giebt.“ Wer müsste nicht die Wahrheit und Weisheit dieser Ausführungen anerkennen?

Ebenso einschneidend war die fünfte Differenz über den Wert der symbolischen Bücher. Die Fakultät stellt als Axiom auf, dass dieselben unter Leitung des heiligen Geistes abgefasst seien, und die völlige göttliche Wahrheit ohne allen Irrtum enthalten, nicht bloß in den Lehren, sondern auch in allen Phrasen und Begründungen. Weil Gott die lutherische Kirche beauftragt hat, unter den Menschen Hüterin der göttlichen Wahrheit und Lehrmeisterin des Glaubens zu sein, darum müssen ihre Symbole unter sich und mit der heiligen Schrift genau übereinstimmen. Darum muss sich jeder Lehrer darauf verpflichten, quia, nicht quatenus consentiunt cum scriptura, sonst würde den Schwarmgeistern eine dummdreiste Lizenz gewährt. Noch deutlicher heisst es in der abgenötigten Antwort: die Symbole seien nicht bloß Schriften erleuchteter Lehrer, mit kirchlicher Autorität bekleidet; sondern die aufrichtigen Lehrer der ganzen Kirche hätten sie unter wunderbarer göttlicher Direktion zum gemeinen Kirchennutzen verfasst. Man dürfe daher nicht zugeben, dass ihre Autorität sich nur auf ihre Übereinstimmung mit der heiligen Schrift und nicht auf die von Gott der Kirche gegebene Verheissung gründe. Auch sei es kein blinder Gehorsam, wenn man sich ohne Skrupuliren auf die Symbole verpflichte, denn sie seien seit 100 Jahren geprüft und von vielen richtig befunden worden; auch werde keine Hausmutter von ihren Kindern etwas Unrechtes verlangen. Gegen diese, den Symbolen und alten Dogmatikern widersprechende, katholisirende Zumutung erwidert Spener: die Symbole stammten nicht aus göttlicher Offenbarung, sondern aus der durch die heilige Schrift bewirkten Erleuchtung; daher ihnen keins der Prädikate zukomme, welche der heiligen Schrift gebührten. Von andern christlichen Schriften unterschieden sie sich durch die Autorität, welche man ihnen beigelegt habe; und diese sei ihnen beigelegt, weil man sie mit der heiligen Schrift übereinstimmend fand. Da aber jede Partikularkirche irren könne,

die lutherische sowohl wie die katholische, so sei eine stetige Prüfung erforderlich. Wir haben schon früher (cap. VI) erkannt, dass Spener durch Bekämpfung der unevangelischen Lehre von Unfehlbarkeit der Kirche und ihrer Symbole sowohl dem wahren Glauben gedient wie die Möglichkeit einer weiteren Lehrentwicklung eröffnet hat; ebenso, dass er der Verpflichtung mit quia den Vorzug giebt, obwohl er die mit quatenus nicht ganz verwirft.

6. In der Lehre von der heiligen Schrift greifen die Wittenberger Spener höchst ungeschickt an.¹ Dieser hatte gelehrt, es gebe eine doppelte Aneignung der heiligen Schrift, eine natürliche, da man den Sinn mit dem Verstande aufnimmt und eine unfruchtbare Kenntnis der Begriffe und Lehren empfängt; sodann eine geistliche, wenn der heilige Geist durch das Wort in uns eine heilsame und göttliche Überzeugung von der Wahrheit des Worts wirke. Daraus folgern sie, Spener erkläre das Wort Gottes für tot und unfruchtbar; es müsse erst der heilige Geist von aussen dazutreten, der das Wort kräftig mache und in dem Leser eine innere Stimme wecke, ein wärmendes Feuer entzünde. Spener hatte dies Missverständnis schon oft abgewiesen; nach seiner Ansicht hatte das Wort seine Kraft stets bei sich, die thue sich beim Gebrauch stets hervor, und ihre verschiedene Wirkung liege am Gemüt des Hörers. Dagegen machten die Wittenberger es Spener mit Recht zum Vorwurf, dass er die der Bekehrung voraufgehenden, aus dem Wort geschöpften Erkenntnisse nicht als einen Anfang der Erleuchtung gelten lassen wollte, sondern als eine natürliche Erkenntnis des Worts bezeichnete, da doch diese anfängliche Erkenntnis nicht ein Naturprodukt, sondern auch eine göttliche Wirkung d. h. eine anfängliche Erleuchtung ist.

7. Daran knüpfte sich der bekannte Streit über die Theologie der Gottlosen.² Die Wittenberger nennen die schriftmässig vorgetragene Lehre von den göttlichen Wahrheiten stets eine wahre und göttliche Theologie, auch wenn sie von gottlosen Predigern vorgetragen werde; denn auch von diesen werde sie vorgetragen nicht durch natürliche Kräfte, sondern durch eine besondere Amtsgnade erlangt, also durch ein Gnadenlicht des heiligen Geistes. Durch dieses Fündlein wollten sie die nötige Garantie für rechten Vortrag der seligmachenden Wahrheit geben und missbilligten sehr, dass Spener die Lehre gottloser Prediger eine philosophia de rebus sacris oder gar eine Lügentheologie nannte. Spener giebt seinen Gegnern Recht, sofern theologia eine objektive Wissenschaft sei; sofern sie aber ein habitus mentis sei, fehle sie den gottlosen Predigern; ihre Lehre stamme daher nicht aus der Wirkung des Geistes, sondern aus natürlichen Kräften. Auch hier weigerte er sich, einen Anfang göttlicher Erleuchtung anzuerkennen. In der abgenötigten Antwort räumten die Wittenberger ein, dass allerdings die Juden und Ungläubigen die Schrift nur durch natürliche Kräfte erkannten — nicht bemerkend, dass damit ihre Behauptung von der dem Wort allzeit einwohnenden Kraft hinfiel; — dagegen erläuterten sie die Lehre von der den Predigern verliehenen Amtsgnade dahin, dass diese von der persönlichen Erkenntnis ganz verschieden sei, daher auch nicht zur Seligkeit diene. Es sei darum unzulässig, von einer fleischlichen Theologie

¹ Prael. IV. ² Prael. I.

zu sprechen; nicht die Theologie sondern das Leben der gottlosen Prediger sei fleischlich. Sie fingieren also eine Wirkung Gottes, wodurch die Prediger allzeit die wahre Lehre vortragen, etwa wie der Hohepriester Joh. 11, 50 und stützen ihre Behauptung auf die Verheissung, welche der Herr Luc. 21, 15 den zaghaften Jüngern giebt.

8. Auch über den Wert der subjektiven Frömmigkeit für die amtliche Wirksamkeit der Geistlichen waren beide Teile verschiedener Meinung. Die Wittenberger¹ betonten, dass die Kräftigkeit der Sakramente und der Predigt gar nicht abhängen von der Frömmigkeit der Prediger; auch gottlose Prediger seien Organe des heiligen Geistes; und werfen Spener vor das zu leugnen. Spener erklärt, dass er mit ihrer Behauptung durchaus einverstanden sei; es könne ein gottloser Prediger vermöge natürlicher Erkenntnis die Glaubenslehre so vortragen, dass es andern zur Seligkeit diene; denn die seligmachende Kraft eigne dem Wort, nicht dem Prediger. Dennoch sei die Bekehrung des Predigers nicht gleichgültig dabei: ein Bekehrter trage alles viel eindringlicher vor, während ein Gottloser die Kraft des Wortes vielfach hindere; nur ein Bekehrter könne das Wort nach dem Bedürfnis seiner Zuhörer richtig teilen, während ein Gottloser oft dem unerfahrenen Arzte gleiche, der kräftige Medikamente zu unrechter Zeit anwende und dadurch schade. Endlich könne ein Gottloser leichter den Sinn der Schrift an wichtigen Stellen missverstehen und dann trage er nicht Gottes Wort, sondern menschliche Meinung vor. Daher die Kraft der Bekehrung allein in den Gnadenmitteln liege, aber die Frömmigkeit des Predigers bereite ihr den Weg zu den Herzen der Menschen. Diesen Erwägungen blieben die Wittenberger unzugänglich im Interesse der objektiven Kraft der Gnadenmittel, während Spener offen bekannte, nach seiner Überzeugung sei die Mehrzahl der Prediger ohne Wiedergeburt und darum ihre Wirkung an den Herzen so gering.

9. Derselbe Gegensatz trat hervor² bei der Lehre von der Beichte. Die Wittenberger betonten, dass die Gültigkeit der Absolution nicht komme von der Erleuchtung und Frömmigkeit des Predigers, sondern von der Gnade Gottes. Spener tritt dem völlig bei; dennoch sei die Erleuchtung der Prediger bei Verwaltung der Absolution nicht gleichgültig, weil ein solcher besser zwischen Bussfertigen und Unbussfertigen unterscheiden könne und auch durch sein Gebet den Beichtkindern nütze. Die ungeschickte Verwaltung der Beichte sei ein Hauptgrund des Verderbens. Die Beichtväter hätten nicht die Zeit oder Fähigkeit, die Leute zu prüfen und die Unwürdigen abzuweisen; es werde ein Beichtformular nachgesprochen und die Absolution erteilt, auch wenn die Leute nichts von Gesetz und Evangelium und Busse wüssten. So würden die Unbussfertigen in fleischliche Sicherheit gewiegt und hätten doch keine Vergebung.

Auch die subjektive Würdigkeit des Empfängers wurde dabei diskutiert. Die Wittenberger schreiben: „Die Gültigkeit der Absolution rührt nicht her aus der Wahrheit und Redlichkeit unsrer Busse, sondern aus der göttlichen Gnade.“ Als wenn Spener das bestritten hätte! Aber Wahrheit und Redlichkeit der Busse sind Bedingungen zum Empfang der Vergebung und das wollten die Wittenberger auch nicht bestreiten, sondern

¹ Art. 5. 8. ² Art. 11.

nur, dass Spener einen zu hohen Grad von Busse fordere, um den Trost der Vergebung zu empfangen. Dagegen verwahrt sich Spener; es komme nur auf die Redlichkeit, nicht den Grad der Busse an; sie finde sich auch bei Schwachgläubigen und solchen, die selbst an der Aufrichtigkeit ihrer Busse zweifelten. Diese solle man daher belehren über die Kennzeichen der wahren Busse, aber nicht abweisen.

10. Auch darüber musste Spener¹ Vorwürfe hören, dass er durch seine Lehre vom allgemeinen Priestertum dem kirchlichen Lehramt zu nahe trete und die Stände in der Kirche confundiere. Aus göttlicher Ordnung seien in der Kirche bestimmte Personen bestellt, die andre lehren sollten. Das geistliche Priestertum aller Christen bestehe in der Fürbitte; als Lehre und Regierung dürfe man es nur gegen seinen alten Adam ausüben. Höchstens darf einer sein Gesinde und bei Gelegenheit auch den andern lehren; kommt man aber zu dem Zweck zusammen, so greift man über und thut etwas ganz Überflüssiges. Spener dagegen nimmt für alle Christen das Recht in Anspruch, sich einzeln oder gemeinsam aus der Schrift zu erbauen; nur solle sich keiner dabei ein besonderes Lehramt anmassen und der Respekt vor dem Amte nicht verletzt werden. In der abgenötigten Antwort geben die Wittenberger zu, dass Spener selbst die Lehre vom geistlichen Priestertum behutsam treibe und Ausschreitungen missbillige; aber seine Anhänger massen sich alle Amtsverrichtungen an, weil „die fleischlichen Prediger“ die Gemeinde nicht recht unterweisen könnten, und vernachlässigten ihren Beruf, um „dem zerfallnen Christentum aufzuhelfen und ein neues Reich zu errichten.“ Sie werfen Spener vor, dass er diesem Unwesen nicht entgegenrete, und behaupten, dass ein Christ, auch wenn er ein grosses Mass des Geistes und viel natürliche Lehrgabe besitze, doch nicht mit Erfolg lehren könne, weil ihm die Amtsgaben fehlen.

11. Auch um das Verhältnis² des Christen zur staatlichen Ordnung drehte sich die Diskussion. Die Wittenberger warfen Spener vor, dass er durch seine Klage über Unterdrückung des dritten Standes denselben zur Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit verleite, dass er das Führen von Prozessen, die Leistung des Eides verbiete und statt des Privatbesitzes die Gütergemeinschaft einführen wolle. In der That waren das grundlose Unterschiebungen. Wenn Spener die Rechte des dritten Standes in der Kirche betonte, so hatte er ebenso bestimmt die Obrigkeit als göttliche Ordnung anerkannt, der ein Christ um des Gewissens willen gehorchen müsse. Wenn er vor gehässigen und rachsüchtigen Prozessen warnte, so verbot er doch nicht, den Schutz der Obrigkeit gegen Beschädigungen der Ehre und des Vermögens anzurufen; wenn er den Christen riet, um irdischen Nutzens willen nicht zu schwören, so sollten sie doch den Eid leisten, wenn die Obrigkeit es erforderte. Wenn er mit Berufung auf die erste Christengemeinde von den Christen forderte, von ihrem Gut freiwillig herzugeben, wo Gottes Ehre und des Nächsten Notdurft es erforderte, so war das keine Gütergemeinschaft, sondern er rief nur die vergessne Liebspflicht einem selbstsüchtigen Geschlecht ins Gedächtnis. Die Wittenberger vermochten daher in der abgenötigten Antwort nicht, ihre Beschul-

¹ Prael, III Art. 14. ² Art. 16.

digungen aufrecht zu erhalten; sondern behaupteten nur, es gebe Anhänger Speners, welche diese Irrtümer hegten, insbesondere die Obrigkeit verachteten, weil Wiedergeborne den Gottlosen keinen Gehorsam schuldeten und das Reich der Herrlichkeit nahe sei. Thatsächliche Belege werden freilich nicht angeführt. Dagegen giebt Spener zu, dass er die Abschaffung der Klöster bedaure, nicht damit man durch eine selbsterwählte Heiligkeit die Gerechtigkeit vor Gott verdiene, sondern damit etliche stille Personen Gelegenheit hätten, abgezogen von der Welt im beständigen Frieden mit Gott zu leben.

12. Endlich kommen wir zu den letzten Dingen (art. 17). Wir kennen Speners Hoffnung von dem Fall Roms und der baldigen Bekehrung der Juden. Dass er auch eine erste Auferstehung der Enthaupteten annehme, durfte er als grundlos abweisen. Die Wittenberger bestreiten nicht nur Speners Hoffnungen als unbegründet, sondern missbilligen besonders, dass man diese Hoffnungen zum Motiv des Strebens nach persönlicher Heiligung und nach Reform der Kirche mache. Jeder sei zu jeder Zeit schuldig, das Reich Christi in den Herzen der Gläubigen auszubreiten; Niemand aber wisse, wann dies Reich in herrliche Erscheinung treten werde, da dies der Vater seiner Macht vorbehalten habe; viel weniger sei Jemand befugt oder vermögend, durch äussere Einrichtungen das Reich Christi seiner Vollendung näher zu führen.

Schliesslich fassen sie ihr Verwerfungsurteil über die Spenerschen Bestrebungen in folgende Sätze zusammen: Wo Gott sein Wort und seine Sakramente verlichen hat, da wirkt er wahren Glauben; daher bedarf die lutherische Kirche keiner Reformation, sondern nur der Einzelne einer Reformation seines Lebens; aber auch diese wird nur bewirkt durch die ordnungsmässig verwalteten Gnadenmittel, nicht durch selbsterwählte Einfälle; dagegen ein Reich der Heiligen kann auf Erden nicht hergestellt werden.

Wenn die Wittenberger gehofft hatten, durch ihre Streitschrift Spener vor der ganzen Kirche als einen Irrlehrer zu entlarven und eine gemeinsame Verwerfung seiner Lehren herbeizuführen, so hatten sie das Gegenteil erreicht. Allerdings erhoben sich in den nächsten Jahren zahlreiche Controversen über die einzelnen Lehren, ohne die Verständigung zu fördern. Gegen den Pietismus traten auf die Fakultät in Rostock, besonders Professor Fecht, die Fakultät in Jena unter Förtsch, Edzardi in Hamburg und Bücher in Danzig. Vertreten wurde die pietistische Sache durch Anton und Breithaupt in Halle, Köpke und Zierold. Indessen hatte Spener seine Uebereinstimmung mit den lutherischen Symbolen so nachdrücklich dargegan, dass man ihn als Lehrer der lutherischen Kirche anerkannte. Selbst seine Gegner, die ihn misstrauisch betrachteten, weil sie die Abweichung des damaligen Luthertums von dem symbolischen nicht erkannten, gaben zu, er wisse seine besonderen Meinungen so geschickt darzustellen, dass man ihm nichts anhaben könne. Ohnehin fing man schon an, solche Ketzerrichterei abfällig zu beuteilen und jener handfeste Eifer für die Orthodoxie, der mit Fäusten und Knüppeln arbeitete, war im Abnehmen.

4. Besondere Erwähnung verdient nur noch der Streit über den Gnadentermin. 1698 gab der Diakonus Böse in Sorau eine Schrift heraus:

terminus peremptorius salutis humanae, worin er, auf Äusserungen Speners sich berufend, lehrte, Gott habe in seinem geheimen Ratschluss jedem Menschen eine Gnadenfrist gesetzt, nach deren Ablauf die Bekehrung unmöglich sei. Er wurde der Heterodoxie angeklagt und seine Ansicht von den Fakultäten zu Leipzig, Wittenberg und Rostock als schriftwidrig verworfen. Spener hatte allerdings an mehreren Stellen diese Lehre vorgebracht. So heisst es,¹ dass bei einigen Menschen die Gnadenzeit noch in diesem Leben aus sei, nachdem sie aus gerechtem Urteil in die Verstockung gefallen seien, wie Pharaos Exempel zeige. Aber bei wem Gott die Gnadenzeit verkürze, sei nicht geoffenbaret, daher wir von jedem, auch dem bösesten, zu hoffen hätten, die Bussthür stehe ihm noch offen. Obwohl Böse bereits 1700 starb, so hielt doch Neumann in Wittenberg eine Disputation wider Spener, als den Urheber dieser Lehre und fand darin das calvinische decretum absolutum. Spener wunderte sich,² dass man erst jetzt diesen Punkt herausgreife, obwohl er ihn seit 20 Jahr getrieben und die Wittenberger Fakultät nichts Anstössiges darin gefunden habe. Er findet die Ursache dieses Streits in dem Bestreben, den Pietisten den Hass des gemeinen Volks auf den Hals zu jagen, weil sie den bussfertigen Sündern die göttliche Barmherzigkeit absprächen und die Leute zur Verzweiflung trieben. Er selbst gab wider Neumann eine Erklärung seiner Lehre von dem Gnadenziel ab. Darnach lehrt er: allen Menschen ist eine gewisse Gnadenzeit gesetzt, die bei den meisten bis ans Lebensende währt. Bei einigen hört sie noch während des Lebens auf, z. B. bei allen, die die Lästerung des Geistes begehen, auch bei andern, die durch vorsätzliche Halsstarrigkeit in die äusserste Verstockung geraten. Dies geschieht aber nicht gemäss einem decretum absolutum, da Gott sie voluntate antecedente selig haben wollte; sondern gemäss der voluntas consequens judiciaria. Solche können wohl eine grosse Angst vor der Verdammnis empfinden, aber keine wahre Busse thun. Dabei hebt Spener hervor, dass jeder, der auch erst in der Stunde des Todes wahre Busse thue, selig werde und dass wir bei Niemandem die eingetretne Verstockung annehmen dürfen. Durch diese Erklärung hätte die Sache abgethan sein können; dennoch knüpfte sich daran ein langer, leidiger Streit, vornehmlich geführt zwischen Speners Schwiegersohn Rechenberg und seinem Collegen Professor Ittig in Leipzig, verschärft durch persönliche Eifersüchtelei. Von beiden Seiten eilte Unterstützung herbei und der Streit drehte sich nicht nur um die Frage, ob die Lehre richtig sei, sondern auch, ob es nützlich sei, sie der Gemeinde vorzutragen.

Während dieses Streits wurde Spener abgerufen in die himmlische Gemeinde 1705. Noch sterbend gab er seiner unerschütterten Hoffnung auf eine baldige Blüte der evangelischen Kirche Ausdruck, indem er verordnete, dass man ihm nicht den schwarzen Talar, sondern ein weisses Totenhemd anziehen solle. Von den Seinen ward er beweint als ein Patriarch, gepriesen als ein Erneuerer der verfallnen Frömmigkeit.

¹ Theol. Bed. IV 519. ² letzte Bed. III 373.